99123006058000

Gebäudevermessung beauftragen

Heruntergeladen am 07.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_325625/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123006058000
Leistungsbezeichnung I	Gebäudevermessung beauftragen
Leistungsbezeichnung II	Gebäudevermessung beauftragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gebäudevermessung, Flurkarte, Überbau, Anbau, bauliche Veränderung, ÖbVI, Gebäudegrundriss, Gebäude, Liegenschaften, bauliche Anlagen, Liegenschaftskataster, Vermessungsingenieur, Vermessung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBln) § 14 • Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBln) § 15 • Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBln) § 19 • Verordnung über die Vergütung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVIVergO) • Bauordnung für Berlin (BauOBln)
Teaser	
Volltext	Das Liegenschaftskataster enthält den aktuellen Nachweis aller Grundstücke und liegenschaftsrechtlich bedeutsamen Gebäude in Berlin. Eigentümer/innen oder Erbbauberechtigte sind dazu verpflichtet, alle neu errichteten Gebäude und baulichen Veränderungen des Gebäudegrundrisses (z.B. Anbauten) für die Fortführung des Liegenschaftskatasters, auf ihre Kosten vermessen zu lassen. Verfahrensablauf 1. Beauftragen Sie eine Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin oder einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) für die Gebäudevermessung. 2. Die/Der ÖbVI vermisst das Gebäude oder die

Modul	Sachverhalt
	baulichen Veränderungen. 3. Die/Der ÖbVI reicht die Vermessung beim zuständigen bezirklichen Vermessungsamt ein. 4. Das Vermessungsamt übernimmt die Vermessung in das amtliche Kartenwerk des Liegenschaftskatasters. 5. Sie erhalten die Fortführungsmitteilung über das Liegenschaftskataster vom Vermessungsamt.
Erforderliche Unterlagen	• Nach Einzelfall unterschiedlich.Erforderliche Unterlagen bitte bei der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin oder dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur erfragen.
Voraussetzungen	• Sie sind Eigentümer/in oder Erbbauberechtigte/r • Neues Gebäude oder bauliche VeränderungenDie Vermessungspflicht entsteht, sobald das Gebäude oder die bauliche Veränderung als Rohbau in seinen wesentlichen Strukturen fertig gestellt worden ist. • Sie beauftragen eine Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin oder einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI)Gebäudevermessungen führen in Berlin nur ÖbVI durch.
Kosten	Die Höhe der Kosten richtet sich nach den Bedingungen des Einzelfalls. Sie werden entsprechend der Geschossfläche der Gebäude berechnet.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Bitte bei der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin oder dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur erfragen.
Frist	
weiterführende Informationen	• Übersichtkarte der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) (Geoportal) • Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen) • Merkblatt "Informationen und Hinweise zur Gebäudevermessungspflicht" (Vermessungsämter Berlin) • Webseite der Berliner Vermessungsämter

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Gebäudevermessung beauftragen